Krakauer Zeitung.

Nr. 296. Dinstag den 27. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig Joseph die Hoftrauer am 24. December angelegt und wird durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten zwei Wochen, d. i. vom 24. December 1864 bis einschließlich 6. Jänner 1865 die tiefe, dann durch die letzten vier Wochen, d. i. vom 7. Jänner bis einschließlich 3. Februar die mindere Trauer getragen werden.

In Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen im Sicherheitsdienste während der letzten durch den Aufstand in Russisch-Polen hervorgerufenen Wirren in Galizien ist der Ausdruck Meiner Zufriedenheit bekannt zu geben:

Dem Obersten und Commandanten des 4. Gendarmerie-Regiments Peter Ritter Lammer v. Castell-Rombaldo;

dem Rittmeister zweiter Classe Franz Hampe;

den Oberlieutenants: Carl Maschek, Joseph Ernst, Rudolph Schönborn und Ludwig Ritter Czetsch v. Lindenwald, und

den Unterlieutenants: Johann Aigner, Alexander Fleiszár und Johann Wondre — sämmtlich desselben Regiments.

Von der Mannschaft verleihe Ich:

Den Wachtmeistern: Leopold Midelburg und Theodor Pawelczak, so wie dem Postenführer Johann Mlezoch das goldene Verdienstkreuz;

den Postenführern: Franz Hantsche und Jakob Lityński das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, und

den Postenführern: Joseph Wagner, Johann Pudel, Ernst Horrak und Johann Benyk, so wie dem Gendarmen Martin Gawlow das silberne Verdienstkreuz.

Schönbrunn, am 20. December 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. dem Leibarzte Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig, Oberstabsarzt erster Classe, Dr. Julius Finger, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem disponiblen Oberlandesgerichtsrathe Adolph Lenk die dermal bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle und den Prager Landesgerichtsräthen Carl Wessely und Carl Ritter v. Limbeck in Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter von Oberlandesgerichtsräthen taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Posten des Controlors der Landeshaupt- und Montecasse zu Venedig dem Cassier der dortigen Finanzcasse, Anton Lovatini, verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Inhaber des zur Auflösung bestimmten Raketeur- und Gebirgsartillerie-Regiments, Generalmajor August Ritter v. Schmidt zum Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 9 und der Feldartilleriedirector bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, Generalmajor Joseph Hutschenreiter v. Glinzendorf zum Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 10;

der Oberstlieutenant Heinrich Graf Wurmbrand, des Uhlanen-Regiments Graf Wallmoden Nr. 5, zum Obersten und Commandanten des Uhlanen-Regiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8;

der Oberstlieutenant Emanuel du Hamel Chevalier de Querlonde, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, wird der k. k. Botschaft in Paris als Militärattaché zugetheilt;

der Major Rudolph Pfisterer, des Hußaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, zum Adjutanten bei der Generalcavalerieinspection an die Stelle des zum Truppendienste einrückenden Majors Adolph Grafen Dubsky, des Küraßier-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 5;

der Rittmeister erster Classe Johann Graf Attems, des Hußaren-Regiments Prinz Carl von Baiern Nr. 3, zum überzähligen Major beim Hußaren-Regimente Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9.

Pensionirungen:

Der Oberst Daniel Freiherr Urs de Margina, Commandant des Infanterie-Regiments Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, und

der Oberst Carl Freiherr v. Simbschen, Commandant des Uhlanen-Regiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. December.

Die Instructionen des von Berlin zurückgekehrten preußischen Gesandten am Wiener Hofe, Freiherr v. Werther, sollen geeignet sein, die Entscheidung der schleswig-holstein'schen Successions-Frage eher zu verzögern als zu beschleunigen. Den Stand und muthmaßlichen Verlauf der Angelegenheit schildert man der „Presse“ wie folgt: Von einer energischen Inangriffnahme und baldigen Beendigung der Verhandlungen über die Einführung definitiver Institutionen in den Elbe-Herzogthümern, insbesondere der nahe bevorstehenden Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in die Regierung, könne keine Rede sein, und etwaige Anträge, welche Oesterreich in dieser Beziehung gestellt haben sollte, gehören jedenfalls einem überwundenen Standpunct an. Preußen wolle Zeit gewinnen, um eine seiner Regierung günstige Stimmung in den Herzogthümern zu erzeugen. Um Zeit zu gewinnen, werde Preußen die eingehendste Prüfung sämmtlicher angemeldeter Erbansprüche verlangen, und je mehr Prätendenten sich allenfalls noch melden sollten, desto erwünschter werde dieses der preußischen Regierung sein. (Avis au lecteur). Die Länge der Zeit, welche die Untersuchung der Erbprätensionen erfordern wird, erscheine um so unermeßlicher, da Preußen bekanntlich seine eigenen, die brandenburgischen Prätensionen, vorerst den Berliner Kronjuristen zur Begutachtung vorlegen will, und diese gelehrten Herren wohl durch keinerlei Nöthigung zur Beschleunigung ihres Werkes veranlaßt werden dürften. In den maßgebenden Kreisen Wien's kenne man die preußischen Annexionsplane sehr wohl und täusche sich über dieselben durchaus nicht. Man sei denselben selbstverständlich nicht hold, doch werde jedes andere Verlangen von dem einen überragt, die Allianz mit Preußen zu erhalten. Auf die von Preußen verlangte Prüfung der Erbansprüche werde man eingehen; ob man dieselbe zu beschleunigen suchen werde, sei ungewiß, da man sich Preußens so lange für versichert hält, als das künftige Schicksal der Herzogthümer noch nicht entschieden ist. Gegen eine maritime Convention zwischen Preußen und den Herzogthümern habe man in Wien nichts einzuwenden. Anders dürfte es sich jedoch mit der Militär-Convention verhalten, welche Preußen für den Fall, als die Annexionsplane scheitern sollten, im Rückhalt hat. Diese Angelegenheit biete jedoch an sich große Schwierigkeiten, da die Bundes-Kriegsverfassung vorschreibt, kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet (also nebst Oesterreich und Baiern auch Preußen), dürfe Contingente anderer Bundesstaaten (daher auch das Holstein's) mit dem seinigen vereinen. In Preußen wolle man eventuell dieser Schwierigkeit dadurch abhelfen, daß man eine Aenderung der Bundesmilitärverfassung in Vorschlag bringt, und dieselbe mit allen Mitteln durchzusetzen sucht. Ob und wie das gelingen werde und könne, sei vorläufig nicht zu ermessen.

Wie man der „Schl. Ztg.“ aus Wien tel. meldet, ist die interimistische Uebertragung der Stimme Holsteins am Bundestage an den Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich, den badischen Bundestagsgesandten Mohl, ohne der Entscheidung in der Erbfolgefrage zu präjudiciren, in Aussicht genommen. — Preußen hat seine Absicht, Scheel-Plessen an die Spitze der provisorischen Landesbehörde zu setzen, dem Wunsche Oesterreichs nachkommend, aufgegeben.

Nach einem Berliner Telegramm der „Neuen freien Presse“ war Herrn v. Ahlefeldts Mission erfolglos; Ahlefeldts Reise nach Kiel und Prinz Hohenlohe's Besuch bei dem Herzog Friedrich von Augustenburg sollen bezwecken, den Herzog zu bestimmen, daß er Kiel im Interesse der preußisch-österreichischen Interims-Verwaltung verlasse.

Von der (in der Hofbuchdruckerei zu Weimar erschienenen) Denkschrift über das dem Sachsen-Ernestinischen Hause vindicirte Recht auf Succession im Herzogthum Lauenburg bringt die officielle Weimarische Zeitung eine sehr ausführliche Inhaltsanzeige und unterstützt damit die Annahme, daß die Abhandlung auf höhere Veranlassung geschrieben worden sei. Dennoch, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Weimar, glaubt hier Niemand, daß das großherzogliche Haus wirklich ernstliche Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg erheben werde. — Ueber die bairisch-pfälzischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein, von welchen in den letzten Tagen die Rede gewesen, verlautet nichts Näheres.

In Beziehung auf die Flaggenfrage bemerkt die Nord. Allg. Ztg: „Allerdings lag es in der Absicht Preußens und Oesterreichs, den Herzogthümern eine eigene Flagge zu geben. Die Sache ist aber nicht so einfach. Die Einführung einer Flagge würde von pecuniären Nachtheilen begleitet sein. Führen die Schleswig-Holsteinischen Schiffe die Dänische, Preußische oder Oesterreichische Flagge, so zahlen sie Schiffs-, Tonnen-, oder Hafengeld, wie die meist begünstigten Nationen, Schleswig-Holstein aber, welches erst ein Staat werden soll, hat noch keine internationalen Verträge abgeschlossen. Es würde also die Hafengelder der minder begünstigten Staaten zahlen müssen.“

Der „Hann. Courier“ meldet, daß zwischen den Hansestädten und Hannover einerseits, Oesterreich andererseits Verhandlungen in Betreff einer Marine-Convention zum Schutz des deutschen Nordseehandels schweben, wobei Geestemünde und Stettin als Winterkriegshafen für die österreichischen Nordseekreuzer im Auge zu behalten sein würden.

Der Briefwechsel zwischen den Königen von Baiern und Hannover, schreibt man der „K. Z.“ aus München, ist doch keine Mythe. Der Inhalt des Schreibens, welches der König von Baiern nach Hannover richtete, ist, wie man mir sagt, ziemlich genau angegeben worden; der König von Hannover antwortete, er sei gewiß der letzte deutsche Fürst, der es zulassen werde, an der Verfassung und dem Bestande des Bundes zu rütteln. Er sei also mit den ihm vorgelegten Erwägungen ganz einverstanden. Nur dürfe man auch auf der anderen Seite nicht zu weit gehen und werde sich zu vergegenwärtigen haben, daß eine schroffe Haltung gegenüber den beiden Großmächten im Bunde für denselben nicht minder gefährlich werden könne, als die Mißachtung der ausgleichenden Aufgabe, welche den Mittelstaaten obliege. Diese Winke haben übrigens die baierische Regierung nicht abgehalten, so eben erst einen sehr energischen Schritt in Wien zu unternehmen. Sie hat sich dort mit großer Entschiedenheit für das dem Bunde zustehende Recht der Mitwirkung bei der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage verwendet. Dabei ist es nur merkwürdig und für den Erfolg der mittelstaatlichen Agitation bedenklich, daß, wie der Correspondent bemerkt, Freih. v. Beust sich bereits beflissen zeigt, das Feuer seines baierischen Collegen zu mäßigen und eine vermittelnde Stellung einzunehmen.“

Wie eine Münchener tel. Depesche vom 23. d. meldet, ist durch Verhandlungen in Bamberg zwischen v. d. Pfordten und v. Beust eine vollständige Einigung über die ferneren Schritte beider Regierungen erzielt worden.

Die Vorgänge, welche zu der Bamberger Conferenz geführt haben, werde einem Berliner Blatte auf folgende Weise geschildert: Herr v. d. Pfordten hat in den Anschreiben an seine Collegen in Dresden, Hannover, Stuttgart ꝛc. darauf hingewiesen, daß eine Besprechung wünschenswerth sein würde. Noch vor der Entsendung dieser Ministerialschreiben hatte der König von Baiern die Sache in die Hand genommen und an mehrere Souveraine — nicht allein an den König von Hannover — geschrieben und sie für die Idee einer Conföderation zu gewinnen gesucht. Es seien von allen Seiten darauf sehr höfliche Antwortschreiben erfolgt, aber es wäre zu zu viel gesagt, daß sie auch gleichzeitig die Pläne acceptiren. Sie erklären die Idee für eine sehr gute, sprechen aber auch ihre Bedenken dagegen aus und fragen, wo diese Conföderation ihren Stützpunct finden soll, wenn sie aus der Verbindung mit Preußen und Oesterreich tritt.

Der „Moniteur“ hat, wie die „NPZ.“ schreibt, dem diplomatischen Corps bereits angekündigt, daß es am ersten Januar werde in den Tuilerieen empfangen werden. Zwei Mitglieder des diplomatischen Corps, der päpstliche Nuntius und der italienische Gesandte Ritter Nigra, gestehen ihren Freunden ein, daß sie dem Empfange mit einer gewissen Spannung

Feuilleton.

Krakauer Legenden und Gebräuche.

Die neueste Erzählung von J. K. Turski, welche jetzt durch die Nummern des „Dzien. literacki“ geht, führt auf dem Canevas von Krakauer Bildern und Erinnerungen ihren Helden Carl als jungen Musiker von großem Talent ein und wir sehen seine stufenweise Entwicklung von den ersten Jahren. Die „großen Anfänge“ — „Wielkie początki“, so ist der Titel — beginnen zwar nicht nach Art der englischen Schriftsteller — schon vor der Geburt, aber machen sich doch schon mit dem zweiten Lebensjahre des Knaben zu schaffen, der im siebenten bereits alle Krakauer Legenden, wie sie bis heut zu Tage fortleben, und die hiesigen Gebräuche, wie sie noch mit gewissenhafter Treue gepflegt werden, kennt und beobachtet. Von seinem Vater, einem frommen Lithauer, unterrichtet, an der Hand des Propstes, der ihm die Bücher liefert, erstarkt er zu einem gottesfürchtigen fleißigen Jungen, umtönt von den „ersten Melodien“, zu denen dem jungen Musiker die gehörten Legenden und Traditionen wurden. Er wohnte in der Vorstadt Smoleńsk; zuerst also lernte er die bekannte Geschichte von jenem Juden Schmul kennen, der, von dem Krakauer Bischof, seinem ehemaligen Lehrer, bekehrt, später das Kirchlein in der nach ihm benannten Vorstadt erbaut. Dann schweiften seine Blicke zu dem nahen Wawel hinüber. Dort — erzählen wir weiter nach dem Autor, dem wir, ohne ihm wörtlich zu folgen und nicht ohne eigene Einschaltung nur die Stellen entlehnen, welche uns ein Bild der Krakauer Legenden zu entwerfen und die hiesigen Gebräuche im Kreislauf des Jahres zu verfolgen erlauben — schläft auf dem Schloß in den unterirdischen Gräbern König Bolesław Chrobry mit dem ganzen Gefolge bewaffneter Ritter, der, ein polnischer Barbarossa, nur des Augenblicks harrt, wo er aufbrechen kann. Unterdessen zeigt er sich nächtlicher Weile als Geist, sichtbar nur den solcher Erscheinung Würdigen. Da ist auch drunten der Sitz des Drachen, den der Prototyp aller Pauper, der listige Schuster Skuba durch Schwefelspeise zum Bersten gebracht; oben wieder in der Kathedrale das schwarze Christus-Bild, von welchem die fromm betende heil. Hedwig (von Schlesien) angeredet wurde. Weiterhin auf der Skałka fand man nach der Ermordung des heil. Stanisław den Finger des Märtyrers im Eingeweide des Raben, der über dem zerstückten heiligen Leichnam hinweggeflogen. Außerhalb der Karmeliterkloster auf dem Piasek ist noch der Stein, auf dem die wohlthätige Königin Hedwig (nach dem Autor war auch jene Angeredete die Königin) den Abdruck ihres Füßchens zurückgelassen, und draußen vor der Bernardinerkirche ist, wie ein anderer in Posen im Keller der Kirche in der Judenstraße, der Wunderbronnen des heil. Simon von Lipnica, dessen Biographie erst ganz kürzlich nach alten Quellen bearbeitet Se. Hochw. Dechant Serwatowski herausgegeben; der Bronnen heilt wie der Posener alle Augenschmerzen. Carl kannte auch die Kette des mildherzigen Jesus-Bildes am Altar der Marienkirche auf dem Ringplatze mit der Geschichte, die sich an deren Entwendung knüpft, sowie das von einer Köchin gestiftete Bild in derselben Kirche mit der Geschichte von der schwarzen Katze im Keller des Hauses „Krzysztofory“ auf dem Ringplatz, wo es jener erlaubt war, nach Belieben Gold zu nehmen; nur war ihr verboten, beim Herausgehen sich umzusehen, wie Lot's Frau. Der Ungehorsamen klemmte die zuschlagende Thür den Fuß ab.

In der Sukiennica hängt bis heutzutag noch ein großes Messer, das vielleicht ein Emblem der Schlächterzunft. Verbreiteter ist die Sage, die auch Turski seinen Carl lehrt, daß ein Bruder den andern damit aus Eifersucht umgebracht, weil er seinen Thurm von der nahen Marien-Kirche höher bauen wollte, beide Thürme sind nun auch von ungleicher Größe. Auf dem Piasek steht die wunderreiche Mariencapelle (bei den Karmelitern), deren Altäre ein Dieb der Kostbarkeiten beraubte; um den Verdacht von sich abzuwenden, warf er seine Mütze durch das Fenster, einem im Frühgebet Versunkenen zu Füßen, der nun unschuldig Kerkerhaft zu büßen hatte. Wunderbar ist auch das Antlitz der hl. Jungfrau Maria, auf der Tischplatte von einem Bruder des Karmelitanerordens gemalt nach einer ihm gewordenen Vision. Während des Schweden-Anfalls geschahen hier auch viele Wunder der Gottes-Mutter. Der Geschichte vom Goldsand und dem Traum Ladislaus Hermann's reiht sich dann in weiteren Traditionen die Gründung verschiedener Kirchen an, Corporis Domini durch Kasimir den Gr., der Dominicaner, der Marienkirche, der in Mogiła durch Iwo Odrowąż (mit dem Cistercienserkloster, dessen Convent, wie wir hören, neuerdings wieder interessante Documente in Druck zu geben gedenkt), St. Isidors durch Ladislaus Hermann, die Geschichte der St. Adalbertskirche, die Stiftung der Krakauer Akademie durch Kasimir und Jagiełło. Mit jenes Geschichte verflechten sich die Ueberlieferungen von der hochmüthigen Rokiczana und der schönen Jüdin Esterka auf Łobzow und Kazimierz, weitere erzählen von den Hügeln der Wanda und des Krakus jenseits der Weichsel, dann von dem hl. Johann von Kęt, dessen Fest bei Eröffnung jedes neuen Studienjahres die Würdenträger der Universität mit der akademischen Jugend in der St. Annenkirche begehen. Seine Wohnung bei der heutigen Bibliothek wird noch heute mit Pietät erhalten und der kleine Carl mußte, so oft er zur Schule ging, stets sein Gebet verrichten vor der eiserner Thür der Wohnung des h. Professors knieend. In der Bibliothek selbst ist das Buch Twardowski's (des polnischen Faust) bewahrt, das Jahre lang Niemand anzurühren wagte.

War Weihnachten gekommen, die Zeit der kindlichen Freude, dann aß Carl nichts bis zum Abendmahl, das nach Sonnenuntergang mit dem ersten Stern aufgetragen wurde. Unter dem Tischtuch mußte Heu liegen, im Garten die Bäume mit Stroh umflochten sein, beim Abendbrod suchte er nach jedes Schatten, bei Tisch mußten zu Paaren die

entgegensehen. Unmöglich ist es freilich nicht, daß der Kaiser dem Einen oder dem Andern oder allen Beiden einen feinen Commentar zum Septembervertrag bei jener Gelegenheit gibt. Der arme Victor Emanuel, heißt es weiter in der NPZ., scheint auf die officielle Feier des Neujahrstages verzichtet zu haben, um nicht genöthigt zu sein, in der üblichen Gala-Vorstellung des Theaters zu erscheinen. Der König ist sehr melancholisch; er kann sich nicht über das Verschwinden seiner Popularität unter den Turinern trösten, und er schreckt vor einer Manifestation des Stillschweigens zurück. In diesem Augenblick sind die Vertreter Frankreichs bei den vier Großmächten sämmtlich in Paris versammelt und vielfach erkennt man hierin mehr als ein Spiel des Zufalls.

Nach einem Telegramm der „Const. Oest. Ztg." aus Paris ist die Publicirung der bisher nicht veröffentlichten friedlichen, an Malaret gerichteten Depeschen in Betreff der Convention beschlossen.

Einem Wiener Telegramm der „Schl. Ztg." zufolge beauftragt die französische Regierung in einem Rundschreiben ihre Agenten, auf die Lösung der Entwaffnungsfrage hinzuwirken.

Ueber die Kohlenlagergeschichte schreibt die „Pfälzer Ztg.": „Nach den Andeutungen französischer Blätter scheint es fast, als ob es sich bei dem bekannten Kohlenlager um eine großartige Reclame zu Gunsten einer sich bildenden Actien-Gesellschaft handle. Das Kohlenbecken, „von unerschöpflichem Gehalt und von ausgezeichneter Qualität", soll nämlich in der baierischen Pfalz liegen. Auch wolle nicht die französische Regierung, sondern eine industrielle Gesellschaft dasselbe ausbeuten, und stehe deshalb in Unterhandlung. Schon vor einigen Jahren war eine französische Schwindlergesellschaft im Begriff, für einige Millionen Actien zur Ausbeutung „der großen Kohlenlager von Saarbrücken über Landstuhl an den Donnersberg" auszugeben, und mehrere Personen ließen sich durch die Bande, welche auf ihrem Prospectus mit einigen vornehmen Namen und verschiedenen angeblichen Rittern der Ehrenlegion paradirte, wirklich auch beschwindeln. Da jedoch die großen Kohlenlager über Landstuhl an den Donnersberg erst noch zu entdecken sind, wurde den Schwindlern damals von der Polizei das Handwerk gelegt. Sollten sie jetzt mit Hilfe der in den französischen Blättern gemachten Reclame ihren damaligen Versuch wiederholen wollen?"

Da die belgischen Blätter immer wieder auf das Gerücht zurückkommen, der russische Botschafter in Paris werde eine andere Bestimmung erhalten, „obgleich überflüssiger Weise", glaubt ein Pariser Corresp. der „NPZ." bemerken zu sollen, daß an jenen Gerüchten und Allem, was drum und dran hängt, nicht ein wahres Wort ist. Der Baron v. Budberg, welcher seit etwa acht Tagen aus Nizza zurückgekehrt ist, wird sich in den ersten Tagen des künftigen Monats abermals dorthin begeben, um der Kaiserin Marie seine Glückwünsche zum (russischen) Neujahrstage (13. Januar) darzubringen. Der Legationsrath an der hiesigen russischen Botschaft H. v. Tschitscherin befindet sich seit einigen Tagen in Florenz. Da auch diese Reise zu allerlei Annahmen Anlaß geben könnte, so sei gesagt, daß sie keinen politischen Zweck hat. Herr v. Tschitscherin besucht seinen Bruder, welcher in Florenz erkrankt ist.

Nach Turiner Blättern wird in der päpstlichen Encyclica zunächst darüber geklagt, daß in Folge der piemontesischen Invasionen und Spoliationen viele Bischofssitze in Italien verwaist sind, und daß ein großer Theil des Klerus seiner Einkünfte beraubt wurde. Weiter wurde schwere Rüge gegen das Vorhaben der Turiner Regierung ausgesprochen, die Nonnenklöster aufzuheben. Von der franco-italienischen Convention wird bemerkt, daß sie nach der Ansicht der revolutionären Partei darauf abziele, dem Papste den letzten Rest der weltlichen Herrschaft zu nehmen. Der Papst sei aber im Besitze schriftlicher Zusagen des Kaisers Napoleon, mit denen ihm die Fortdauer der weltlichen Macht und Beistand gegen revolutionäre Usurpationen verbürgt wird, eine Wahrheit, die bald aller Welt klar werden solle.

Die französischen Blätter bringen ein Telegramm über die päpstliche Encyklica, wonach dieselbe verdammt: „die hauptsächlichsten modernen Irrlehren über die geoffenbarte Religion, die Philosophie und die bürgerliche Gesellschaft, so wie die Irrlehren, welche den Grundsätzen und Lehren der katholischen Kirche, der Moral, der christlichen Ehe und der bürgerlichen Machtvollkommenheit der Päpste widersprechen; diese Irrlehren sind in 84 Sätze gebracht und den Bischöfen zur Bekämpfung und Verurtheilung bezeichnet". Die France zieht hieraus den Schluß, „daß die Encyklica nicht, wie gesagt worden, den Charakter einer besonderen Verdammung der Lehren einiger katholischer Schriftsteller in Frankreich habe, sondern allgemein gehalten sei und die ganze Einrichtung der katholischen Gesellschaft in ihren Beziehungen zur Philosophie, zur bürgerlichen Ordnung und zur Moral umfasse". Auch die Independance Belge, welcher der Text bereits bekannt zu sein scheint, findet, daß die Encyklica nicht den gefürchteten aggressiven und heftigen Charakter habe; der Papst lasse die Politik aus dem Spiele und verdamme blos in Sachen des Glaubens die Irrlehren der Kirche.

Aus Madrid verlautet, Marschall Narvaez verlange von der Königin die Anerkennung des Königreiches Italien, um England dadurch zu verbinden. Die italienische Actionspartei hat, dem Vernehmen nach, ihre abenteuerliche Vorhaben noch immer nicht aufgegeben, ungeachtet die italienische Regierung nichts davon wissen will.

Nach Berichten aus Brüssel vom 23. d. hat der König das Stipendiengesetz unterzeichnet.

Aus Griechenland wird berichtet, daß der Minister des Auswärtigen seine Entlassung eingereicht habe und durch Herrn Demetrius Budueri, ein Mitglied der National-Versammlung, ersetzt worden war. Auf Zante hatten Ruhestörungen politischer Art stattgefunden, wobei mehrere Verwundungen vorkamen.

Nach tel. Berichten aus Korfu, 21. d., beauftragte der König der Griechen den Professor Kyriaku, welcher der gemäßigten Partei angehört, mit der Umbildung des Cabinets. Buduris, Abgeordneter von Hydra, übernahm das Portefeuille des Aeußeren.

Kopenhagener Briefe vom 22. melden, daß der Bruder des Königs, Prinz Julius, auf Wunsch des Königs Georg als Rathgeber nach Athen abgereist ist. Graf Sponnek hat seine Zustimmung erklärt.

Die „Patrie" erfährt durch eine Privatdepesche, daß die Panzerfregatte Numancia, von der spanischen Marine, am 20. von Toulon kommend, vor Cartagena angekommen und ihr am selben Abende durch eine Depesche der Befehl zugegangen ist, sich bereit zu halten, um nach der Küste von Peru abzugehen und an dem Angriff auf Callao Theil zu nehmen, da die Spanier beabsichtigen, dieser Stadt sich zu bemächtigen, falls die der Regierung von Lima gemachten Vorschläge nicht angenommen werden sollten.

Am 23. d. haben in Berlin die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine begonnen. Als Bevollmächtigte fungiren: von Seiten Preußens die Herren von Philippsborn und Hasselbach, von Seiten Baierns Reichert, von Seiten Sachsens Thümmel und von Seiten Oesterreichs Baron von Hock.

Der französische Handels-Bevollmächtigte de Clercq soll sich nach Wien begeben, um eine Grundlage für Zoll- und Handels-Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich zu gewinnen. Man hofft hier, ein österreichisch-französischer Handelsvertrag werde gleichzeitig mit dem französisch-preußischen am 1. Juli 1865 in Kraft treten können. Nach anderen Berichten wird sich Freih. v. Hock gleich von Berlin aus nach Paris begeben, um nachdem das Verhältniß Oesterreichs zum reconstituirten Zollverein festgestellt sein wird, die Verhandlungen mit Frankreich über unser künftiges Verhältniß zu letzterem fortzusetzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. December. Der Kaiser empfing im Laufe des vorgestrigen Vormittags mehrere Condolenz-Aufwartungen und den Banus von Croatien in besonderer Audienz.

Das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern in allen Kirchen und Bethäusern durch Festgottesdienste begangen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben ein Exemplar des Geschichtswerkes „das Kopal-Denkmal und das k. k. 10. Feldjägerbataillon" gnädigst anzunehmen und dem Kopal-Comité 100 fl. für die bezügliche Invalidenstiftung zu spenden geruht.

Gestern Nachmittag fand in der Capuzinerkirche die Begräbnißfeier des dahingeschiedenen Erzherzogs Ludwig Joseph statt. Donnerstag den 29. December wird für den verewigten Erzherzog in der Hofburgpfarrkirche ein Seelenamt nebst Vigilien abgehalten werden.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Dinstag den 27. December um 11 Uhr Vormittags statt.

Deutschland.

Der König von Baiern hat dem kgl. sächsischen Generallieutenant Herrn v. Hake „in Anerkennung der von demselben als Commandirender der in Holstein gestandenen Bundestruppen dem deutschen Bunde mit Umsicht und Festigkeit geleisteten Dienste das Großkreuz des Verdienstordens vom h. Michael allergnädigst zu verleihen geruht. Die Wiener Abendpost sieht in der Verleihung und deren Motivirung eine „kleine demonstrative Spitze."

Wie die „Allg. Ztg." meldet, hat Freiherr v. d. Pfordten am 21. d. München verlassen, um sich nach Frankfurt zu begeben. (In Bamberg ist Herr. v. d. Pforten mit Herrn v. Beust zusammengekommen.)

Dem kön. sächsischen Kreisdirector und wirklichen geh. Rath v. Könneritz (zuletzt sächsischer Civilcommissar in Holstein) ist von den städtischen Behörden durch einstimmigen Beschluß das Ehrenbürgerrecht Dresdens verliehen worden.

Aus Berlin, 23. Dec., meldet die „Nordd. Allg. Ztg.": Eine königliche Ordre vom 18. December fordert das Staatsministerium zu Vorschlägen auf in Betreff der Errichtung von Denkmälern auf dem Schlachtfelde von Düppel, am Gestade von Alsen und in der Hauptstadt.

Den fortgesetzen Nachforschungen der Polizei ist es gelungen, in Insterburg ein förmlich organisirtes Polnisches Nationalcomité zu entdecken und sowohl die Casse wie die Papiere desselben in Beschlag zu nehmen. Letzere sollen über die revolutionären Agitationen dieses Comité's, so wie über seine Verbindung einerseits mit der Emigration in Paris, andererseits mit der Revolutionspartei im Augustowo'schen und in Litthauen keinen Zweifel übrig lassen. Auch soll sich aus den in Beschlag genommenen Papieren herausgestellt haben, daß das Comité die Ermordung des Gutsbesitzers Schmidt und dessen Sohnes angestiftet habe. Zwei Mitglider sind verhaftet, die übrigen entflohen.

Das Urtheil im Berliner Polen-Proceß lautet nach der „N.P.Z." gegen die flüchtigen Angeklagten: Graf Działyński, v. Guttry, Wolniewicz, Skoraczewski, v. Taczanowski, v. Zakrzewski, Radecki, v. Lutomski, Sig. v. Jaraczewski, Seyfried und v. Łukaszewski auf Todesstrafe. — Wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath unter Annahme mildernder Umstände gegen die Angeklagten: v. Kosiński auf 2 Jahre Einschließung, Dr. v. Niegolewski auf 2 Jahre desgl., Rustejko auf 1 Jahr 6 Monat, Zorawski auf 1 Jahr, Mańkowski auf 1 Jahr, Fürst Czartoryski auf 1 Jahr, v. Koszutski auf 1 Jahr, Rymarkiewicz auf 1 Jahr 3 Monat, Stan. v. Szczaniecki auf 1 Jahr, v. Kurnatowski auf 1 Jahr, v. Jarochowski auf 1 Jahr, v. Mielęcki auf 1 Jahr, v. Hulewicz auf 1 Jahr, v. Smitkowski auf 1 Jahr, v. Zablocki auf 1 Jahr, v. Moszczeński auf 1 Jahr, Mittelstädt auf 1 Jahr, Dr. Martwell auf 1 Jahr 6 Monat, Natalis v. Sulerzycki auf 1 Jahr, v. Kalkstein auf 1 J., Theod. v. Jackowski auf 1 J. 6 Monate, Callier auf 1 Jahr, Graf Chotomski auf 1 Jahr, v. Ketrzzyński auf 1 Jahr, Dr. Schultz auf 1 Jahr, v. Kościelski auf 1 Jahr, und v. Ulatowski auf 1 Jahr Einschließung; gegen alle übrigen nicht genannten Angeklagten auf nichtschuldig. Doch ist gegen eine Anzahl der freigesprochenen Angeklagten der Staatsanwaltschaft die Erhebung einer Anklage wegen anderer Vergehen vorbehalten. Auf Antrag der Vertheidigung beschloß der Gerichtshof die Freilassung sämmtlicher Angeklagten mit Ausnahme von Rustejko und Dr. Martwell und die Freilassung des Angeklagten Callier gegen eine Caution von 1000 Thlr.

Der Gerichtshof hat ferner 4 von den ausgebliebenen von Łączyński, v. Sikorski, v. Swinarski und v. Szoldrski als genügend entschuldigt erachtet und deshalb verordnet, daß das Contumazialverfahren gegen sie bis zum 2. März 4865 ausgesetzt werden solle. Was die 11 flüchtigen und zum Tode verurtheilten Angeklagten anlangt, so hat der Gerichtshof die ihnen von der Anklage zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden erachten müssen, wonach auch die im Gesetze vorgeschriebene Todesstrafe ausgesprochen werden mußte.

Wegen der anwesenden Angeklagten, mit denen verhandelt worden ist, hat der Gerichtshof aus den Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft:

1) daß schon in den Jahren 1861 und 1862, sowohl von der polnischen Emigration als auch von der revolutionären Partei in Polen ein Unternehmen vorbereitet worden, welches darauf abzielte, ein selbständiges Polenreich in den Gränzen 1772 herzustellen und insbesondere die Provinzen Preußen und Posen vom preußischen Staate loszureißen; 2) daß in den Jahren 1863 und 1864 nach dem Ausbruche der Revolution in Warschau vom National-Comité dieselbe Tendenz verfolgt worden; 3) daß jedoch in dieser Zeit der Kampf ausschließlich gegen Rußland geführt, ein gleichzeitiger Kampf gegen Preußen und Oesterreich untersagt und von den preußisch-polnischen Landestheilen nur thätige Beihilfe gefordert und geleistet worden sei. — Die Anklage finde in dieser Beihülfe den Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths gegen Preußen; die Angeklagten hätten dies bestritten und behauptet, daß sie nur den von der Recrutirung Betroffenen in ihrem Widerstande gegen Rußland hätten Hülfe leisten wollen. Der Gerichtshof habe die Auffassung der Anklage nicht theilen können, weil er die Handlungen nicht als solche ansehe, durch welche die Losreißung preußischer Landestheile unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Der Gerichtshof halte auch den Beweis, daß ein Complot bestanden, nicht für gerührt. Dagegen stellten sich die Handlungen als Vorbereitungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen im Sinne des §. 66 des Strafgesetzbuches dar, und es seien alle diejenigen Angeklagten für schuldig zu erachten, von denen nachgewiesen, daß sie im Bewußtsein des Zweckes daran theilgenommen hätten. Der Gerichthof habe aus den vielfachen Proclamationen den Beweis entnommen, daß die Widerherstellung Polens angestrenget und dazu die Hilfe der ganzen polnischen Nation aufgerufen worden sei. Der Kampf gegen Rußland trete darin zwar in den Vordergrund, es werde aber stets die Herstellung des ganzen Polens als das Endziel bezeichnet. Eine Proclamation der Nationalregierung erkläre zwar, daß der Krieg gegen Preußen nicht geführt werden solle, es werde aber in dieser Proclamation das Ziel keineswegs aufgegeben, vielmehr am Schlusse ausdrücklich gesagt, daß die Hilfe zum Kampfe gegen Rußland zur Wiedergeburt Polens beitragen solle. Das hochverrätherische Unternehmen sei hiernach nicht direct gegen Preußen gerichtet gewesen und deshalb habe der Gerichtshof nur den Thatbestand des §. 66 St.-G.-B. annehmen können. Für die Absicht der Angeklagten seien folgende thatsächliche Momente maßgebend: 1) die Rekrutenaushebung in Warschau sei nur als äußerer Anlaß zum Aufstande benutzt; 2) das Guttry-Działyńskische Comité habe sich der Nationalregierung untergeordnet und mußte deshalb die Ziele der Nationalregierung kennen. Hierfür spräche die Organisation, die Ernennung von Kriegs- und Civil-Commissarien, die Sammlung bewaffneter Haufen ꝛc. Das Comité ernannte die Führer bis zum Hauptmann, während die höheren Führer von der Nationalregierung ernannt worden seien. — Der Gerichtshof habe aber mildernde Umstände angenommen und diese gefunden: 1) in der großen Aufregung, hervorgerufen durch die revolutionären Behörden und Emissäre; 2) darin, daß sich unverkennbar in Bezug auf einzelne Angeklagte ein Terrorismus geltend gemacht, der sich sogar noch in der Verhandlung vor dem Gerichtshofe gezeigt habe; 3) in dem Umstande, daß einzelne Angeklagte im Laufe des Aufstandes ihre Thätigkeit eingestellt hätten; 4) einige Angeklagte seien von anderen abhängig gewesen und 5) darin, daß die Thätigkeit der Behörden, namentlich der Polizeibehörden in der Provinz Posen, den revolutionären Bestrebungen mit Erfolg entgegengetreten sei. Bei Abmessung der Strafe hätte auch die lange Untersuchungshaft der Angekagten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Viele Angeklagte seien bemüht gewesen, den wahren Sachverhalt zu verdunkeln, und die Schuld auf Personen zu schieben, die im Kampfe gegen Rußland ihren Tod gefunden hätten. Ein Theil der An-

---

Personen sitzen und wenigstens kosten von jeder Speise. Carl brach die Oblate mit Jedem und wünschte dabei „dosiego roku" (lang Leben, Gedeihen und Gottesgnade). Dann wurden Collenden gesungen und um Mitternacht ging's zur Hirtenmesse. Am ersten Feiertag hörte man drei Messen. Am St. Stephanstage darauf hielt Carl schon eine Handvoll Hafer bereit, die dem nach der Messe vom Altar gehenden Priester nachgeworfen wurde. Dann hatte er sein Wesen mit der „szopka" die ihm St. Nicolaus gebracht. Tags nachher drängte er sich in der Kirche an den Altar, um auch einige Tropfen Wein von St. Johann dem Evangelisten aus dem Kelch zu erhalten, damit er kein Halsschmerzen bekomme. Zu Neujahr kamen die Jungen mit dem Stern der Drei Könige, an deren Tage wieder mit geweihter Kreide zwischen Kreuzen und vor der Jahreszahl die Buchstaben K. M. B. auf die Thür geschrieben werden mußten. Das Collendiren hatte mit dem Monat ein Ende, zu Mariä Lichtmeß ward dann das Wachslicht vom Priester geweiht. Folgte der Carneval und nach dem Fasching mit seinem Kuchen- und Mummenschanz der Aschermittwoch, an dem das Haupt mit Asche in der Kirche bestreut, auf der Gasse den Mädchen Holzklötzchen angehängt wurden, zur Strafe, daß sie noch nicht verheirathet. Jetzt gabs ein Fasten Mittwochs, Freitags und Sonnabends, das in der Charwoche culminirte. Am Palmsonntag gingen in ihren papierenen Uniformen als Ritter des h. Grabes die Jungen in den Läufern umher mit langen Recitationen aus der biblischen Geschichte. Von der geweihten Palme aß man drei Knospen zu drei Gebeten und hörte nach der Messe andächtig das lange Passions-Evangelium. Am Charmittwoch essen die Scrupulösen auch keine Butter mehr, noch trinken sie Caffee; Semmel, Häring, Wassersuppe und Salz ist ihre ganze Nahrung. Der grüne Donnerstag wird fast ganz in der Kirche zugebracht. Der Fußwaschung in der Kathedrale folgt die Einsegnung des Oels, die Predigt, ꝛc., man geht dann noch zur andern Predigt über die sieben Worte Christi in die Marienkirche. Charfreitag ist die Grablegung und die kleine sogenannte unterbrochene Messe, dann werden die Gräber in den verschiedenen Kirchen besucht. In den zwei Tagen müssen viele in allen gewesen sein, in Stadt und Vorstadt, dann ertönen gewöhnlich, wie es auch heuer gewesen, in der Marienkirche die majestätischen „Sieben Worte" Haydns und erfolgt das Auferstehungsfest zu verschiedener Zeit, in der Kapucinerkirche schon um 10 Uhr Sonnabends. Freitag werden die strengsten Fasten beobachtet, von vielen nichts als Brod gegessen. Die „sieben Worte", die Carl zum ersten Male im 7. Jahre hörte, brachten mit ihrer mächtigen Wirkung, mit der die große Composition ihn ergriff, die „ersten Melodien" seiner Gefühle in feste Gestalt. In ihm läßt Autor einen künftigen großen Musiker ahnen. Am Charabend werden vor der Kirche Dornen und Feuer eingesegnet, zum gloria erschallen alle Glocken. Das Grab des Erlösers in jeder Kirche fast hat in seiner Ausschmückung und Umgebung seinen stabilen Charakter. Zu St. Andreas spielten die Nonnen auf dem Chor das Clavier, auch zu St. Joseph, zu St. Johann wird gesungen, bei den Pijaren ist das Grab in den Katakumben, bei den Kapuzinern ist es von Blumenflor umgeben. Auf dem Piasek sah Carl Enten um dasselbe schwimmen, die Passion sich fortwährend um die Lampe drehen, in der Bernhardiner-Kirche ausgestopfte Soldaten fortwährend die Wache halten, heute vertreten ihre Stelle Jungen als römische Ritter. Zu Ostern theilte man sich in das Ei und wünschte ein frohes Halleluja bei altem Wein und dem Masurek-Kuchen. Montags ging's nach Emaus auf den Zwierzyniec und den Kosciuszko-Hügel, Dienstag zur „Rękawka". Hier (unfern vom Krakushügel) werden den Jungen unten von oben Semmeln und Schusterbemmen herabgeworfen, sie klettern dann auf den abschüssigen Berg Latos unter fortwährendem Geschrei: Hoch Herrchen! oder: Hierher, unten!

Am 1. April mußte Carl seinen Collegen durchaus anführen zum prima Aprilis. Vom 22. April an, dem dritten Freitag vor St. Stanislaus ging er auf die Skałka wo am Tage des Heiligen selbst großer Ablaß gefeiert wird. Jenseits der Weichsel in Podgórze ist dann kein Feiertag, dafür wieder Werkeltag zu St. Michael, während Ostgalizien diesen Tag feiert. Den Mai hindurch ertönt von 4 Uhr Früh von der Marienkirche der Hainal. Zu Pfingsten wurden die Stuben mit grünen Zweigen geschmückt, das Gebet Tages vorher galt dem guten Wetter. Wollte Carl zeitig aufstehen, dann betete er für die Erlösung einer Seele und bat diese ihn früh zu wecken und das half. Er mußte auch früh auf nach Bielany, wo Ablaß in der Camaldulenser-Kirche, der halb Krakau hinauszieht. Während der beiden Pfingstfeiertage ist der Weg von Zwierzyniec bis nach Przegorzały (einem theils zum Decanat der Petrikirche, theils nach Wola gehörenden Gütchen) mit Wagen und Fußgängern bedeckt. Die schöne Gegend bestrahlten Abends die Sobótka-Feuer, um welche die Jungen herumspringen. Am Frohnleichnamsfest war Carl immer auf der ganzen Procession, die von der Kathedrale ausgeht, Dienstag Nachmittags als Schüler des St. Annen-Lyceums auf der akademischen, in der Octave auf dem Ringplatz und in der Marienkirche, zuletzt sah er sich den „konik" an. Am St. Peter- und Paulstage ging's nach Tyniec, um das erste Brod von frischem Getreide zu kosten, bisweilen nach Kalwarya, wo die P. P. Bernhardiner die Ablaßgäste stets gastfreundlichst aufnehmen, alljährlich nach Mogiła. Am Abend zu St. Johannis sah Carl zu, wie die Mädchen ihre „wianki", Kränze, die Weichsel entlang schwimmen ließen. Den Ausflug zum Ablaß in Mogiła benutzte er, um vom Klostergarten der Cistercienser aus den Wandahügel zu besuchen. Am 18. September wurde in Krakau bis 1846, als dem Jahrestage des geschichtlichen Ereignisses, welches Krakau zur Republik auf dem Wiener Congreß 1815 machte, eine amtlich-militärisch-locale Feierlichkeit abgehalten. Auch diese Feier besuchte Carl, aber sie machte ihm kein Vergnügen. Zuletzt brannte im Feuerwerk das Wappen der Stadt: Drei Thürme mit drei Thoren, im mittleren der Adler.

geklagten hätte deshalb gänzlich für nichtschuldig erachtet, bei einem anderen von der Staatsanwaltschaft die Erhebung neuer Anklagen vorbehalten werden müssen.

Man erwartet, daß die in contumaciam verurtheilten Polen sich im März zu einem neuen Processe stellen werden. Präsident Büchtemann soll auch bei diesem neuen Verfahren den Vorsitz führen.

Frankreich.

Paris, 23. Dec. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Schreiben Drouyn de Lhuys' an den Maire von Sunderland, worin es u. A. heißt: Die französische Regierung sei besonders dankbar für die Aufnahme, welche die Behörde von Sunderland und dessen Bevölkerung dem Befehlshaber und der Schiffsmannschaft der Danae erwiesen habe. Solche Kundgebungen von Freundschaft würden die Bande, die Franzosen und Briten glücklicherweise mit einander verbinden, enger knüpfen. — Behic's Bautenplane machen eine ziemlich bedeutende Anleihe nöthig, weshalb der Kaiser Friedensversicherungen geben, vielleicht selbst Entwaffnungsvorschläge machen dürfte. Oberst Minié kauft 20,000 Gewehre in Paris für Rechnung von Egypten. Nubar's Ernennung zum Handelsminister Egyptens hat hier sehr unangenehm berührt und soll wo möglich rückgängig gemacht werden. — Die päpstliche Encyclica ist hier angekommen. — Baron Talleyrand wird dieser Tage auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg abreisen, um am 1./13. Januar am russischen Hofe sein zu können.

Wie es heißt, wird Herr Conti Cabinetssecretär des Kaisers werden. Herr Conti ist Mitglied des Staatsrathes und Corse. Neben Conti und Pietri, die der Kaiser in sein Cabinet aufnimmt, soll Favé die militärische Correspondenz besorgen.

Herr v. Girardin fährt fort, Herrn Hausmann (man könnte den neugebackenen Grafen richtiger Häusermann nennen) gegen Jedermann zu vertheidigen. Er schlägt dem Comte und Seine-Präfecten das Weihrauchfaß auf der Nase entzwei und hofft, daß binnen Kurzem ganz Frankreich „hausmannisirt" werde. Dabei ist er sehr entrüstet über gewisse Anekdoten, welche in Umlauf gesetzt wurden, und er begreift in seinem Eifer nicht, daß er seinem Clienten einen solchen Dienst erweist, wenn er aus der Reihe jener Anekdoten mittheilt, daß die Frau Hausmann eines Tages naiver Weise bemerkt habe: „Es ist doch seltsam, kaum haben wir ein Haus gekauft, so wird es expropriirt aus Gründen der öffentlichen Nützlichkeit."

Ein Pariser Corr. der „N. P. Z." bringt folgende interessante Geschichte eines Armsessels. Wie viel wahres daran, wissen wir nicht zu beurtheilen. Der Armsessel, reich mit Schnitzwerken verziert, schmückte einst das Arbeitszimmer der Kaiserin Maria Theresia; er soll ein Geschenk der Stände des Markgrafthums Mähren an die geliebte Kaiserin gewesen sein; jedenfalls hielt sie es besonders werth und die Königin Marie Antoinette erhielt auf ihren ausdrücklichen Wunsch diesen Armstuhl aus dem Nachlaß der Mutter. Derselbe fand seinen Platz in dem bekannten Sternen-Boudoir, welches die Reihe der Zimmer schloß, die Marie Antoinette im Königspalast zu Versailles bewohnte. Der Stuhl begleitete die unglückliche Königin während der Revolution nicht nur nach den Tuilerien, sondern auch nach dem Tempelthurm; er diente bis zuletzt Ludwig XVI. und kam dann in den Besitz des Kammerdieners Fleury, der ihn nach England brachte und ihn dort an den Herzog von Cumberland (nachmals Ernst August, König von Hannover) verkaufte. Bekanntlich nahm dieser englische Prinz nach seiner Vermählung mit der Prinzeß Friederike von Mecklenburg, Schwester der Königin Louise, seinen Wohnsitz in Berlin, und so kam unser Armsessel in die preußische Hauptstadt. Hier wurde derselbe mit anderen Meubles einem Tischler zum Aufpoliren übergeben; dieser fand in dem Polster des Rückenstücks eine Brillantnadel, die Bleistiftskizze eines Knabenportraits und ein Packet sehr eng beschriebener Papiere. Die Diamantnadel verkaufte der unredliche Finder, das Portrait und die Papiere schenkte er einem seiner Freunde, dem Uhrmacher Nauendorff. Würde die Geschichte des Armsessels in allen Puncten beglaubigt, so wüßten wir, wie es jenem deutschen Uhrmacher gelingen konnte, sich für einen französischen Prinzen, für den im Temple gestorbenen Dauphin auszugeben und durch seine Kenntniß der tiefsten Familiengeheimnisse selbst vorsichtige Diener des königlichen Hauses an seine Echtheit glauben zu lassen. Die im Sessel gefundenen Papiere enthielten nämlich die genauen Instructionen Ludwigs XVI. für seinen Sohn, aufgesetzt für den Fall einer Flucht. Es bleibt kühn, daß der Uhrmacher aus Brandenburg es unternahm, die Prinzenrolle zu spielen; als er sie aber einmal übernommen, hatte er wenigstens die echten Instructionen eines Königs zur Richtschnur; das erklärt uns den Umstand, daß der Herzog von der Normandie — diesen Titel führte der Abenteurer während seines Lebens — bis zu seinem Tode Gläubige fand. Natürlich konnte er diejenigen nicht täuschen, welche von dem Tode des echten Dauphins im Temple überzeugt waren. Zu diesen gehörte zu Nauendorff's Unglück die Frau Herzogin von Angouleme, welche darum auch niemals auf die Briefe ihres angeblichen Bruders antwortete und den Betrüger stets abweisend bescheiden ließ. Nauendorff starb 1849 in Holland; sein Sohn, wenn wir nicht irren, der Einzige, der ihn überlebte, wanderte 1853 nach Java aus; derselbe soll fest daran glauben, daß er ein Bourbon sei, begreiflich, da er die Betrügerei seines Vaters nicht kennen wird; auch gibt es noch Leute genug, welche ihn für den Sohn des echten Dauphins halten. Unser Armstuhl aber soll in neuester Zeit wieder zum Vorschein gekommen sein, und zwar in dem Nachlaß einer armen Wittwe; wie er in denselben gekommen, wird nicht gesagt, ebensowenig wie es kam, daß ihn ein durchreisender österreichischer Cavalier erkannte, kaufte und dem Kaiser von Oesterreich zum Geschenk machte. Der Armsessel soll jetzt wieder an seiner alten in der Wiener Hofburg stehen; vielleicht weiß man Berlin oder in Wien mehr davon.

Spanien

In Madrid hat am 22. d. die Eröffnung der Cortes durch die Königin in Person stattgefunden. In der Thronrede heißt es unter Anderem: Die Beziehungen Spaniens zu den anderen Mächten seien immer zufriedenstellender Natur gewesen, ausgenommen die zu Peru, dessen Regierung zuversichtlich auch zu der Erkenntniß gelangen werde, daß das Recht auf Seiten Spaniens sei. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß baldigst ein vollkommenes Einverständniß mit Peru erzielt werden würde, ohne der Ehre Spaniens zu nahe zu treten. Die Thronbesteigung Kaiser Maximilians in Merico sei der Beginn einer neuen Aera. Die Amerikanischen Republiken würden sehen, daß Spanien Sympathieen für sie hege ohne jeden ehrgeizigen Nebengedanken. Die noch nicht endgültig geregelte Italienische Frage habe neuerdings diplomatische Combinationen herbeigeführt; sobald dieselben zu einer definitiven Lösung gelangt sein werden, werde die Regierung die Frage in Erwägung ziehen, wie die Staatsklugheit rathe, ohne die Ehrfurcht und die kindliche Liebe, welche Spanien als katholische Nation für den Papst hege, zu verletzen. Die Regierung werde ein neues Preßgesetz vorlegen, welches mit der Verfassung im Einklang stände. — In einem andern Paragrapheu der Thronrede sagte die Königin: Ich sehe mich genöthigt es auszusprechen, daß der allgemeine Zustand der Monarchie in ihrer ganzen Ausdehnung nicht sehr zufriedenstellend ist. Um diesem abzuhelfen, wird meine Regierung einen Gesetzvorschlag von großer Wichtigkeit vorlegen. (Die „Epoca" sagt, dieser Paragraph der Thronrede beziehe sich unzweifelhaft auf Domingo. Dasselbe Blatt hält eine neue Anleihe für unumgänglich nöthig.)

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen zufolge ist der österreichische Geschäftsträger Ritter v. Haymerle daselbst angekommen und hat eine längere Besprechung mit dem Conseilspräsidenten Bluhme gehabt. Der definitiven Durchführung des Friedenswerkes darf um so mehr mit Sicherheit entgegengesehen werden, als der Zusammentritt der verschiedenen Commissionen thunlichst beschleunigt wird. Bei der Gränzregulirungscommission wird österreichischerseits bekanntlich Oberstlieutenant v. Schönfeld, dänischerseits Capitän Schöler bei der Finanzcommission, dänischerseits Finanzrath Fenger, bei der Prisencommission Etatsrath Eck, österreichischerseits Fregattencapitän v. Funck fungiren.

Italien.

Die „France" vernimmt, daß die römisch-französische Postconvention bereits von den betreffenden Parteien unterschrieben ist; die Ratificationen sollen nächstens ausgetauscht werden.

Das Manifest der südconföderirten Staaten, welches dieselben durch ihre Agenten an alle europäischen Staaten gerichtet haben, hat seitens des päpstlichen Stuhles eine sehr freundliche Erwiderung erfahren. Cardinal Antonelli schreibt an die Herren A. Dudley Mann, J. M. Mason und Slidel, Commissarien der Süd-Union, wie folgt: „Da die in dem Manifeste ausgesprochenen Gefühle, auf die Beendigung des noch in ihrem Land wüthenden blutigen Krieges und des ihn begleitenden Unheils durch Herbeiführung von Friedensunterhandlungen hinzielend, durchaus im Einklang stehen mit der Neigung und dem Charakter des erhabenen Hauptes der katholischen Kirche, so habe ich keineswegs gezögert, es zur Kenntniß des Heil. Vaters zu bringen. Se. Heiligkeit, voll Betrübniß über die schreckliche Metzelei in diesem hartnäckigen Kampf, hat mit Befriedigung den Ausdruck solcher Gefühle entgegengenommen. Als der irdische Stellvertreter des Gottes, welcher der Gott des Friedens ist, sehnt er sich, diesen Groll gedämpft und den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Zu Zeugniß dessen hat er schon am 18. October 1862 ein Schreiben an die Erzbischöfe von New-York und New-Orleans gerichtet und sie eingeladen, zur Herbeiführung des heiligen Zweckes keine Anstrengung zu scheuen."

Rußland.

Durch zwei am 21. d. veröffentlichte Ukase wurde der bisherige Warschauer Generaldirector der Regierungscommission der Finanzen, wirklicher Staatsrath Bagniewski, unter Belassung als Mitglied des Staatsraths, seines hohen Postens entbunden und ein Mitglied des russischen constituirenden Comité's, Herr Alexander Koscheleff, ernannt. Die Departements des Innern, des Cultus, des Unterrichts, des Schatzes, die Oberrechnungskammer, das Postdepartement, die Bank, die Polizei und die Censur haben jetzt russische Chefs.

Der Kaiser Alexander hat in Anerkennung der besonderen, in Gefechten mit polnischen Insurgenten an den Tag gelegten Tapferkeit und Entschlossenheit des Obersten Ehrenroth, demselben den St. Wladimir-Orden dritter Classe mit den Schwertern verliehen.

Zufolge a. h. Ukases vom 13. d. wurde dem Administrationsrathe des Königreichs Polen angeordnet, die Classen- und Schlachtsteuer für 1865 zum Besten der Stadt Warschau weiter zu behalten.

Türkei.

Aus Constantinopel, 14. Decbr., wird über Marseille gemeldet: „Das Palais Fuad Pascha's ist durch eine Feuersbrunst zerstört. Der Sultan hat seinem Großvezier sofort eine reiche Entschädigung nebst einem aus dem großherrlichen Palast von Emirghian entnommenen nenen Mobiliar übermacht. Der tunesische Gesandte Ferredin ist gekommen, um dem Sultan für die nach Tunis entsandte außerordentliche Commission den Dank des Beys abzustatten und zugleich dem Chef jener Commission, Haidar Effendi, reiche Geschenke zu überbringen."

Der Stabscapitän der 19. Artillerie-Brigade Dąbrowski, wurde dem „Ruff. Inv." zufolge, wegen Bildung eines Geheimbundes während seiner Anwesenheit in St. Petersburg, um in den westlichen Gouvernements von Rußland einen Aufstand vorzubereiten, und Theilnahme an verbrecherischen Umtrieben mit der revolutionären Partei in Polen nach Verlust des Ranges, Adels, der Medaillen zum Andenken an den Feldzug 1853 — 1856, des St. Stanislausordens 3. Classe und aller Standesrechte zu 15 Jahren schweren Arbeiten in Bergwerken verurtheilt; sein Vermögen fällt an den Fiscus.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. December.

* Morgen beginnt Fr. Lilla v. Bulyovszky ihr kurz bemessenes Gastspiel als „Eglantine" in Mautner's gleichnamigem hier bis jetzt nur im poln. Theater gegebenen effectvollen Drama. Gestern ging bei einer Kälte, welche selbst den kriegerischen Ares mit dem ganzen Olymp zittern machte, Offenbachs „Orpheus" über die Bretter. Warm war nur der Beifall, mit welchem die hier gern gesehene Operette aufgenommen wurde, denn Haus und Stück waren gleich gut besetzt. Die frischen Melodien der Offenbach'schen Operette fielen diesmal um so angenehmer ins Ohr, als ein gut Theil derselben den „Cancan vor Gericht" mit Fräulein Lanner in Erinnerung brachte.

* Bei J. Wildt, so wie in den übrigen hiesigen Buchhandlungen ist eine neuerdings unter dem Titel „Prawda Boża" (göttliche Wahrheit) erschienene Schrift des hochw. Załuski vorräthig, die zu dem Preis von 1 fl. ö. W. verkauft wird zum Besten des Peterpfennigs.

* Am 12. November l. J. gegen 10 Uhr Vormittags ist aus bisher unbekannt gebliebenen Ursachen in der Stube des dem Jacob Okruta gehörigen versperrt gewesenen Hause sub Nr. 330 in Krzeszów, worin sich zwei Kinder befanden, Feuer ausgebrochen. — Die in der Stube befindliche auf einer Stange aufgehängt gewesene Wäsche ist gänzlich verbrannt, hiebei erlitt ein zweijähriger auf dem Bette sitzender Knabe, auf den die brennenden Reste der Wäsche herabfielen, an der Brust und den Schenkeln Brandwunden, an welchen er in drei Stunden gestorben ist, der 4½ Jahre alte Knabe hat sich wahrscheinlich beim Entzünden der Wäsche in's Vorhaus geflüchtet und wurde beim Öffnen der Thüre unversehrt herausgebracht. Das Feuer wurde gleich gelöscht.

α Die Ankunft Sr. Hochwürden des Erzbischofs Spiridion Litwinowicz in Lemberg wird jetzt nach dem „Słowo" erst am 6. Jänner erwartet.

α Am 28. d. wird in Lemberg die Generalversammlung der ruthenischen Beseda stattfinden, wobei die Wahl des Ausschusses für das Jahr 1865 vor sich gehen wird.

α In Lemberg tritt mit dem 1. Jänner k. J. ein Dienstmänner-Institut, ähnlich wie in Krakau, in's Leben. Der Gründer dieses nützlichen Instituts soll ein Krakauer sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das h. Finanzministerium findet es von der Anordnung vom 14. October d. J., wonach die Stempelmarke zu 12 kr. hätte außer Gebrauch gesetzt werden sollen, abkommen zu lassen.

Wien, 24. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1833. — Credit-Actien 173.80. — 1860er Lose 93.30. — 1864er Lose 81.70.

Paris, 24. December. 3% Rente Schluß 65.30.

Berlin, 24. December. Böhmische Westbahn 70½. — Galiz. 97¼. — Staatsb. 114¾. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61¼. — Nat.-Anl. 68⅝. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80⅞. — 1864er Lose 46⅝. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Credit-Actien 74 — Wien 85⅝.

Frankfurt, 24. December. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 100⅝. — Bankactien 782. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅜. — Credit-Actien 173. — 1860er Lose 80⅞. -- 1864er Lose 82⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅝. — Amerikan. 45¼.

Hamburg, 24. December. Credit-Act. 72½. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 79. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 24. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.30. — 4½perc. 93.80. — Staatsbahn 440. — Credit-Mobilier 930. — Lomb. 507. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.40. — Consols mit — gemeldet.

Amsterdam, 24. December. Dort verz. 81½. — 5perc. Met. 57⅞. — 2½perc. Met. 28⅛. — Nat.-Anlehen 63⅞. — Wien --. — Silber-Anlehen 69½.

Lemberg, 23. Decemb. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.50 W. — Russischer halber Imperial 9.43 G., 9.57 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 72.88 G., 73.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.49 G., 77.24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.88 G., 73.55 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.47 G. 80.12 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.17 G. 226.83 W.

Krakauer Cours am 24. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98 verlangt, 97 bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl. 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.39 verl., fl. 9.24 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226 verl., 223 bezahlt.

Lotto-Ziehungen. Am 24. December.

Wien:	55	49	39	37	23.
Gratz:	71	15	88	9	20.
Prag	21	51	81	36	40.

Neueste Nachrichten.

Nach einer aus Łancut eingelangten Meldung, sind in der dortigen Zuckerfabrik in der Erde vergrabenene nachstehende Gegenstände aufgefunden worden: 27000 scharfe Patronen, 10000 Capseln, 50 Raketen, 300 Gewehre, 6 Kisten mit Monturen und 66 Monturspelze. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

Neapel, 24. December. Cardinal Andrea hat den Prinzen Humbert einen Besuch abgestattet, und ist mit allen seiner Würde gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen worden.

Bukarest, 24, December. Fürst Cusa hat ein Gesetz erlassen, wonach vom 1. Mai 1865 angefangen der Verkauf von Taback ausschließliches Recht des Staates ist.

Gestern hat die erste Sitzung des Senates stattgefunden.

Triest, 23. Dec. [Ueberlandpost.] Calcutta, 25. Nov. Der Häuptling der Wahabis von Satna wurde wegen einer Verschwörung verhaftet. Calcutta, 28. Nov. Der König von Bokhara empfing ein Schreiben vom Czaren, welches die Erlaubniß zum Durchmarsche russischer Truppen durch Kaschgur und Yarkund verlangt. Der russische Gesandte befindet sich in Bokhara. Die für die Expedition nach Bhutan bestimmten Truppen leiden am Klima. In Bhutan selbst findet eine anarchische Bewegnng statt, in Nepal Ruhestörungrn. Sir Jung Bahadur soll durch eine Partei des Königs verhaftet worden sein. Eine Proclamation des Generalgouverneurs von Ost-Indien kündigt die bevorstehende Annexion von Bhutan an. Die Stämme an der Nordwestgränze sind wieder unruhig. Hongkong, 14. Nov. Es tauchen neuerdings Taipings auf. Die Nachrichten aus Japan lauten günstig. Der Abschluß eines neuen Vertrags, welcher den Alliirten drei Millionen Dollars Entschädigung bewilligt, ist bevorstehend. Die Eröffnung weiterer Häfen gegen Einräumung commercieller Vortheile wurde verschoben. Der Vertrag soll vom Mikado und den Hauptdaimios unterschrieben werden.

Der Dampfer „China" ist mit Nachrichten aus New-York vom 14. d. in Cork eingetroffen. Nach den Richmonder Journalen stand Sherman am 13. d. M. 5 Meilen von Savannah. Späteren Depeschen zufolge soll ihm eine große Kriegsmacht der Conföderirten gegenüberstehen. Der Conföderirten-General Beauregard rückte gegen Fort Pillow vor. Der Unions-General Warren zerstörte 15 Meilen der Weldon-Eisenbahn.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Am Allerseelentag besuchte er den Friedhof. Sobald der Advent begann, ging Carl bei Tagesanbruch mit dem Wachsstock, den ihm St. Nicolaus nebst vergoldeten Nüssen, vergoldeter Ruthe und dem Gebetbuch unter das Kopfkissen gelegt, in die Kirche zur Frühmette „Rorata". Und so sind wir mit ihm wieder das Jahr bis Weihnachten herumgekommen. Carl war wirklich fromm, aber durch den Vater, einen Lithauer, hatte er sich auch manchen Aberglauben angewöhnt, welchem viele andere Krakauer, ohne von Lithauen abzustammen, huldigen. Keine Arbeit begann er am Freitag noch Montag (der Italiener ist deshalb auch am Dinstag faul: nel giorno di venerdi e di marte, non si sposa e non si parte, non si comincia nessuna arte; dem Amerikaner wieder ist Freitag der glücklichste Tag), zog nie den rechten Stiefel zuerst an (vielleicht aber öfter den falschen), noch den Handschuh auf die rechte Hand; war sehr betrübt, wenn er aus dem Hause tretend einem Juden oder altem Weibe begegnete (erst neulich hörten wir im Vorübergehen einen Herrn, weil ihm ein Hausirer in den Weg gekommen, sehr ungehalten ausrufen: „Bringst mir Unglück für den ganzen Tag" — und der Herr war kein Lithauer; und über das andere Rencontre kann man schon traurig sein: wem wäre es nicht lieber, daß ihm ein schönes Kind begegnet, das Gott mit Anmuth hat gesegnet? — auch ohne Aberglauben); speite so oft aus, als eine Krähe ihm über dem Haupte aufkrächzte (eine Patti wäre jedem angenehmer); fürchtete sich vor Donner und Blitzstrahl (auch vor dem Schuß?); im finstern Zimmer blieb er um keinen Preis allein (auch mancher andere Mann zöge das en deux vor) und schlug gebeten nie etwas ab (warum sind nicht alle Menschen aus Lithauen!). Obwohl es den Vater ärgerte, konnte er die Juden nicht leiden (das passirt auch heutzutage jenen, die sich damit beschäftigen, auf schmale Streifen Papier ihre Namen zu setzen), noch geputzte Damen in der Kirche (recht so!). Der kleine Carl lernte noch etwas schon vor seinem 10. Jahre kennen: das Theater, aber nur drei Stücke in ihm, die, wie wir sehen, schon zur republikanischen Zeit gegeben wurden und noch bis heute auf dem polnischen Repertoir stehen: „Lumpacivagabundus" (Nestroy's), „der Bauer als Millionär" (Raimund's), und „der artesische Brunnen". Aber Carl fand keinen Gefallen daran. Die Musik war ihm zu lustig. Ihm klangen unausgesetzt die „Sieben Worte" Haydn's in den Ohren, denen der Dichter-Autor einige poesienreiche Seiten, einen der gelungensten Abschnitte der Erzählung, gewidmet.

Zur Tagesgeschichte.

** [Elektrischer Signal-Apparat.] Im Gebäude des österreichischen Museums am Ballplatze ist zum Schutze der daselbst aufbewahrten Kunstgegenstände in jüngster Zeit eine neue Sicherheitsmaßregel, nämlich ein elektrischer Signal-Apparat eingerichtet worden. Dieser Signal-Telegraph umzieht das ganze Gebäude, verbindet sämmtliche zum Verschluß der Fenster angebrachten eisernen Läden und die eisernen Thüren der Ausstellungs-Localitäten und mündet in Glocken-Apparate, welche in den Schlafzimmern der im Museum wohnenden Beamten und Aufseher aufgestellt sind. Bei der leisesten Erschütterung der Thüren oder Fensterläden, welche durch Elementarunfälle, Sturm oder Versuch von gewaltsamer Eröffnung entsteht, wird der elektrische Strom, dessen Verbindung bei Schließung der Thüren und Fenster hergestellt wird, gestört und unterbrochen und hiedurch jeder Glockenapparat in so heftige Bewegung versetzt, daß die betreffende Person geweckt und zur Erforschung der Ursachen der eingetretenen Erschütterung in Stand gesetzt wird. Man hat die Einrichtung dieser elektrischen Signal-Telegraphen in England und Frankreich in neuester Zeit allgemein bei Museen und ähnlichen Sammlungen adoptirt und sieht dieselbe für die bei weitem beste Sicherheitsmaßregel an.

** Dieser Tage wurde in Linz ein Hauptmann in Disponibilität, Herr Stütz, beerdigt, welcher kurze Zeit vor seinem am 18. d. M. erfolgten Ableben eine merkwürdige Todesahnung hatte. Es träumte ihn nämlich, man klopfe an seiner Zimmerthür, worauf er öffnete und einen langen, hagern, dunklen Mann erblickte, der ihm schweigend einen Bogen überreichte, auf welchem die Todestage mehrer Menschen und unter diesen auch sein eigener auf den 18. December d. J. festgesetzter, verzeichnet standen. Mit der Kaltblütigkeit eines Kriegers theilte der Hauptmann diesen Traum seinen Angehörigen, vielen Freunden und Bekannten mit, sprach aber dabei auch zugleich seine feste Ueberzeugung aus, daß dieser Traum seine volle Bedeutung habe und eine wirkliche unbezweifelte Todesbotschaft sei. Von dieser Ueberzeugung brachte ihn keine Einsprache, keine Widerrede ab. Noch am 17. d. befahl er Uniform und Degen sorgfältig und blank für den Sarg zu putzen und verschied — am 18. d. M.

** Der bekannte Urgesundheitsapostel Ernst Mahner producirte sich am letzten Montag in Köln mit einer Schwimmpartie im Rhein zwischen Eisschollen. Viele Tausend Menschen wohnten dem seltenen Schauspiel bei.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1318. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur und Wratislaw Sembera, Mitarbeiter der Zeitschrift „Ost und West" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. gepflogenen Verfahrens; daß der Inhalt des Aufsatzes: „Oesterreichs jetzige Lage und deren Ursachen" in der Nummer 32 vom 1. November 1864, Seite 256 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G. B. begründe, und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident,
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Z. 32513. **Kundmachung.** (1311. 2-3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlaß vom 25. November 1864 Z. 15736 dem gr. kath. Weltpriester Stefan Podlaszecki in Krzeszowice im Krakauer Gebiete, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Luftheizungsofens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von 2 Jahren ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 17. Dezember 1864.

N. 26447. **Ankündigung.** (1313. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservations-Herstellungen für das Jahr 1865 im Makower Straßenbaubezirke in der Klikuszowaer und Mszana dolnaer Wegmeisterschaft wird bei der Sandecer Kreisbehörde eine Offerten Verhandlung vorgenommen werden. Zur Ueberreichung der bezüglichen Offerten wird der letzte Termin bis 20. Jänner 1865 festgestellt. Diese Offerten müssen mit dem 10% Vadium belegt, und bei sonstiger Ungiltigkeit vorschriftsmäßig verfaßt sein.

Für die gesammten Conservations-Erfordernisse beträgt der Fiskalpreis 2436 fl. 4½ kr. (Zweitausend vierhundert dreißig sechs Gulden 4½ kr.) ö. W. und es können die Kostenüberschläge sammt Vorausmassen und Plänen, dann die allgemeinen Baubedingnisse bei der benannten k. k. Kreisbehörde in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden. Nachbothe werden nicht angenommen.

Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an der Offerten-Verhandlung aufgefordert.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 12. Dezember 1864.

Nr. 32771. **Kundmachung.** (1314. 2-3)

Das Privilegium des Anton Schindler vom 29. November 1856 auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen ist im Erbschaftswege laut Einantwortungsurkunde des k. k. Bezirksamtes Biała als Gericht ddto. 27. October 1863 an dessen Schwester Maria Merfort geborene Schindler zu Komorowice bei Biała im Krakauer Verwaltungsgebiete, übergegangen.

Ferner wurde dieses Privilegium laut Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 29. November 1864 Z. 15963 auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Dezember 1864.

Nr. 13606. **Edict.** (1312. 2-3)

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß das laut Edicts vom 27. Dezember 1862 Z. 20529 über das gesammte Vermögen des Tarnower protocollirten Handelsmannes Josef Eisenberg eingeleitete Ausgleichsverfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 1. Dezember 1864 Z. 13606, im Grunde erfolgter Befriedigung der Gläubiger und einverständlich gestellten Begehrens der Interessenten, aufgehoben worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 1. Dezember 1864.

Nr. 4176. **Kundmachung.** (1315. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Wadowice bringt hiemit zur Kenntniß, daß der k. k. Notar Vincenz v. Złochowski zu Wadowice zur Vorname aller im §. 183 und 184 des kais. Pat. vom 21. Mai 1855 Z. 2548 namhaft gemachten Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten für sämmtliche in dem Bezirke Wadowice liegenden Ortschaften und Gemeinden als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 9. Dezember 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd podaje do powszechnéj wiadomości, że c. k. Notaryusz Wincenty Złochowski w Wadowicach ustanowionym został komisarzem sądowym do przeprowadzenia wszelkich czynności w sprawach spadkowych w §§. 183 i 184 ces. patentu z dnia 21 Maja 1855 r. do L. 2548 bliżéj wyszczególnionych we wszystkich gminach do powiatu Wadowickiego należących.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wadowice, 9 Grudnia 1864.

---

ad Abth. 3 N. 10576. **Aviso.** (1296. 3)

Das h. k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung der im Jahre 1865 bei den Monturs-Commissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände, als:

Posamentir und Schnürwerks-Sorten,
Filz, Halsbinden und Halsflöre,
Federschmucker-Arbeiten,
Gürtler-, Gelbgießer- und Zinngießer-Waaren,
Handschuhmacher- und Knopfmacher-Arbeiten,
Seiler-Waaren, Blas-Instrumente, Ringelschmiedwaaren,
Nadler- und Sporer-Arbeiten — Nägel- und Eisen-Sorten,
Blech- und Drechsler-Waaren,
Holzsorten- und Schlosser-Arbeiten,
Sattelhölzer, Siebmacher-Arbeiten,
Bürstenbinder-Waaren, Charpie und Baumwolle

mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung und sind aus derselben die Lieferungs-Bedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Gegenstände Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 20. Jänner 1865 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. galizischen Landes-General-Commando.

Lemberg, 13. Dezember 1864.

N. 4752. **Kundmachung.** (1317. 1-3)

Wegen Lieferung nachstehender, bei der Licitationsverhandlung am 16. Dezember l. J. nicht sichergestellten Artikel findet am 13. Jänner 1865 eine neuerliche Offertenverhandlung statt, wovon Lieferungslustige mit Bezug auf die Kundmachung vom 16. November l. J. mit dem Bedeuten verständigt werden, daß sie wohlversiegelte, mit dem 10% Vadium versehene Offerte am bezeichneten Tage bis Schlag 12 Uhr beim k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium abgeben können.

A. Für Wieliczka

400 Ztr. langhaarigen podolischen Hanf,
350 tannene Stämme, Großmaß 7° lang, oben 10" dick,
470 buchene Knittel 1½° lang unten 2"—2½" dick,
260 „ Stangen 3° lang, 5"—6" dick,
70 „ Stege 5' lang 5" im Quadrat,
150 buchene oder espene Bergtröge 24" lg., 8" br. 4" tief u.
370 Stück Wasserkannen.

B. Für Bochnia

35 tannene Stämme Mittelmaß 7° lang, 9" dick und
12 Pfund Kreide in Stangen geschnitten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 22. Dezember 1864.

N. 23352. **Edykt.** (1320. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 9tym Listopada 1864 do l. 21591 o zapłacenie sumy 2000 złp. czyli 500 złr. w. a. z prz. jako raty półroczněj dożywocia z dóbr Boleń płacić się mającéj a w dniu 1 Lipca 1864 zapadłéj wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z substytucyą Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł; w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

L. 23353. **Edykt.** (1321. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 11 Listopada 1864 do L. 21702 o uznanie, iż prawo własności Sobiesława Gawrońskiego do dóbr Boleń z przyl. wskutek niedotrzymania warunków kontraktu z dnia 12 Kwietnia 1860 przez Sobiesława Gawrońskiego zgasło i o orzeczenie, iż dobra Boleń z przyl. przechodzą napowrót na własność Franciszka Salezego Gawrońshiego, tudzież o oddanie tych dóbr w fizyczne posiadanie Franciszkowi Salezemu Gawrońskiemu i o zanotowanie sporu o własność dóbr Bolenia w księgach hipotecznych wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy sumarycznéj termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Schönborna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu. aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

Z. 61533. **Kundmachung.** (1316. 1-3)

An den ostgalizischen Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen.

Ort des Gymnasiums	Gehalts-Classe	Zahl der Stellen		Lehrfach
Brzeżan	dritte	4	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
			eine	Geographie, Geschichte, Propädeutik
Lemberg (Franz Joseph)	dritte	2	eine	Latein, Griechisch, Polnisch
			eine	Geographie, Geschichte, Deutsch
Przemyśl	dritte	3	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Sambor	dritte	5	zwei	Latein, Griechisch, Deutsch
			zwei	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Stanislau	dritte	3	eine	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch
Tarnopol	dritte	4	zwei	Latein, Griechisch, Deutsch
			eine	„ „ Ruthenisch
			eine	„ „ Polnisch.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wir der Concurs bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium grichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 2. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tag: von	bis
26	2	334" 28	—12.4	100	Süd-West schwach	heiter			
	10	34 08	—14,2	100	West still	heiter		—15°5	—12.2
27	6	33 36	—17,4	100	West still	heiter			

N. 1065. **Concurs-Ausschreibung.** (1322. 1-3)

Bei dem k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec ist eine systemisirte Landesgerichtsraths-Stelle mit dem Jahres-Gehalte von 1890 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich, bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandec, 21. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.25	66.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.—
vom April — October	79.75	79.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.40	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.40	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.-	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.-
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	779.—	780.-
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	173.70	173.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.—	201.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118 25	118.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.25	225.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	352.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.-
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.75	164.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 75	94 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 30	89 40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.30	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	104.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	30.75
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18 25	18.75
Keglevich zu 10 fl. „	14—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.80	98.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97 90	98.—
Hamburg für 100 M. B. 5%	87.30	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.90	116 —
Paris, für 100 Francs 5%	46.10	46.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 49	5 50
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 49	5 50
Krone	— —	— —	16 —	16 05
20 Francstücke	— —	— —	9 31	9 33
Russische Imperiale	— —	— —	9 54	9 57
Silber	— —	— —	115 25	115 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.